

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 22. Januar 2025 07:53

Zitat von chilipaprika

und genau deswegen kannst du auch nichts ändern.

und wenn was geändert wird, muss auch das vermerkt werden. "Entwurf am 22.01.25 gegen den am 12.03.2024 eingereichten getauscht".

Dein Schulleiter hat was anderes zu tun, als jeden Punkt und Komma zu überprüfen und darf dann auch nicht später dem Vorwurf konfrontiert werden, er habe bestimmte Sachen bemängelt, die doch nicht drin sind oder was auch immer.

Womöglich sind auch handschriftliche Anmerkungen drauf, usw..

Ach was, der normale Menschenverstand von jemandem, der schon zig Prüfungen hinter sich hat (und auch Abi-Prüfungen abnimmt!!!), weiß das. Tauschst du etwa Abiklausurgutachten aus, wenn dir nach 2 Monaten auffällt, dass du einen Rechtschreibfehler drin hattest?

Naja dann darf man aber auch nicht im Gutachten Dinge behaupten dass sie im Gespräch thematisiert wurden, die aber gar nicht vorkamen. DAS ist ja wohl viel schlimmer als aus Versehen einen Entwurf abgegeben zu haben der der Version des Vortages entspricht und dafür den richtigen nachzureichen